

## 152.

## A n t r a g

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation  
der ersten Kammer

über Kap. 88 bis 101 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1900/01, Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts und hierzu eingegangene Petitionen betreffend, sowie über Tit. 19 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1900/01, die Erbauung eines Rektorumwohngebäudes beim Gymnasium zu Dresden-N. rc. betreffend.

Eingegangen am 16. März 1900.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XI u. XIII.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 5 u. 6 S. 33 flg.  
Berichte Nr. 131 u. 159, Berichte der II. Kammer 1. bez. 2. Bd.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 49 S. 734 flg. u. Nr. 59 S. 900 flg.)

Die Kammer wolle beschließen:

- I. bei Kap. 88, Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts,  
nach der Vorlage  
die Einnahmen mit 4200 *M* zu genehmigen und  
die Ausgaben, allenthalben unter Wegfall der bei den verschiedenen  
Titeln bemerkten Eventual-Aufrückungen, mit 296 630 *M* zu  
bewilligen.
- II. bei Kap. 89, Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium,  
nach der Vorlage  
die Einnahmen mit 350 *M* zu genehmigen und  
die Ausgaben, allenthalben unter Wegfall der bei den verschiedenen  
Titeln bemerkten Eventual-Aufrückungen, mit 152 970 *M* zu  
bewilligen,  
sowie
  1. die Königliche Staatsregierung zu ermächtigen, auf Antrag der  
Synode den in § 44 Absatz 2 der Kirchenvorstands- und Syno-  
dalordnung vom 30. März 1868 festgestellten Diätensatz von  
3 Thalern (9 *M*) auf 12 *M* schon für die Tagung der VII. ordent-  
lichen Landessynode zu erhöhen und eine dementsprechende Vor-  
lage dem nächsten Landtage zugehen zu lassen;
  2. die hohe zweite Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse auf-  
zufordern.
- III. bei Kap. 90, Katholisch-geistliche Behörden,  
nach der Vorlage  
die Einnahmen mit 890 *M* zu genehmigen und  
die Ausgaben, allenthalben unter Wegfall der bei den verschiedenen  
Titeln bemerkten Eventual-Aufrückungen, mit 37 540 *M* zu  
bewilligen.